

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
01 - Büro des Landrats/ Kreisentwicklung	10.09.2024	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	24.09.2024
Kreisausschuss	25.09.2024
Kreistag	02.10.2024

Betreff **FMO Finanzierungskonzept 3.0**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld gewährt der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) in den Geschäftsjahren 2026 bis 2030 Gesellschafterdarlehen von jährlich 16.100 Euro, also insgesamt 80.500 Euro. Die jährlichen Darlehen haben eine jeweilige Laufzeit von 15 Jahren und sind in den ersten drei Jahren tilgungsfrei. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Mit diesem Beschluss wird das erste auszureichende Darlehen am 15.03.2026 bereitgestellt. Die nachfolgenden Darlehen werden ebenfalls zu den jeweiligen Jahren am 15.03. bereitgestellt.
2. Die Vertretung des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH wird angewiesen, einem Beschluss über die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen von insgesamt 17,5 Mio. Euro für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 (jährlich 3,5 Mio. Euro) mit dem darin enthaltenden Anteil des Kreises Coesfeld von 80.500 Euro zuzustimmen.

I. Sachdarstellung

Die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) errichtet und betreibt den Verkehrsflughafen Münster/Osnabrück. Der Kreis Coesfeld ist am Stammkapital der FMO GmbH mit 0,4514 % beteiligt.

Der Kreistag hat sich in diversen Sitzungen mit den langfristigen Finanzierungskonzepten der FMO befasst. Zusätzlich musste aufgrund des weltweiten Ausnahmezustandes im Rahmen der Corona Pandemie der FMO durch die Gesellschafter unterstützt werden. Nachfolgend sind die Konzepte und Ergebnisse der letzten Jahre dargestellt.

Finanzierungskonzept 1.0 (2016-2020)

In den Jahren 2016 – 2020 (Finanzierungskonzept 1.0, SV-9-0164) sind jährliche Eigenkapitalzuführungen durch die Gesellschafter in Höhe von 16,8 Mio. Euro p.a. erfolgt. Für den Kreis Coesfeld war dies eine jährliche Eigenkapitalzuführung von 75.833 Euro, also insgesamt 379.165 Euro. Primäres Ziel dieses Finanzierungskonzeptes war es, den Flughafen weitestgehend von Bankverbindlichkeiten zu entschulden (4 Mio. Zinsen p.a.), um damit ein operativ wirtschaftliches Handeln der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Bankdarlehen konnten inzwischen von ca. 92,4 Mio. Euro in 2013 auf ca. 10,2 Mio. Euro in 2023 zurückgeführt werden.

Finanzierungskonzept 2.0 (2021 – 2025)

Die Insolvenz der Fluggesellschaft Germania und Vorgaben der neuen europäischen Sicherheitsbehörde (EASA), die erhöhte Investitionen zur Flugsicherheit erfordern, zeigten einen zusätzlichen Kapitalbedarf. Schon im Dezember 2018 beauftragte die FMO-Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung, das langfristige Finanzierungskonzept fortzuschreiben (Finanzierungskonzept 2.0), um auch diese Investitionen ohne eine externe Verschuldung finanzieren zu können. Dieses Finanzierungskonzept 2.0 sieht im Zeitraum 2021 bis 2025 einen jährlichen Kapitalbedarf in Form von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7 Mio. Euro vor (insgesamt 35 Mio. Euro). Der Kreistag hat sich am 25.09.2019 (SV -9-1442) mit dem Finanzierungskonzept 2.0 befasst und für die Jahre 2021 bis 2025 jeweils ein Gesellschafterdarlehen von jährlich 32.325 Euro, also insgesamt 161.625 Euro, beschlossen. Die Gesellschafterdarlehen sind jeweils 3 Jahre tilgungsfrei und werden dann über eine Laufzeit von jeweils 15 Jahren inkl. Zins an die Gesellschafter zurückgezahlt.

Ausgleich des coronabedingten Schadens (2021 - 2023)

Das Geschäftsjahr 2020 am FMO wurde maßgeblich von der Corona-Pandemie bestimmt. Im Zuge der Pandemie war der nationale und internationale Flugverkehr drastisch eingebrochen. Die FMO GmbH musste im Jahr 2020 einen Rückgang bei den Passagieren um 78 % hinnehmen. Diese Entwicklung spiegelte sich auch in den Umsatzerlösen wieder, die von 29,4 Mio. Euro auf 11,0 Mio. Euro sanken. Die FMO GmbH erarbeitete dann im Sommer 2020 gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen PwC eine Wirtschaftsplanung für die kommenden Jahre mit einem Kapital- und Liquiditätsbedarf von insgesamt 30 Mio. Euro für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 zusätzlich zum laufenden Finanzierungskonzept 2.0. Die FMO-Gesellschafterversammlung traf am 25.06.2020 dann einen Grundsatzbeschluss, den coronabedingten Schaden von voraussichtlich 30 Mio. Euro durch eine Eigenkapitalstärkung zu kompensieren. Dieser Beschluss sah zunächst für 2021 einen Kapitalbedarf von 10 Mio. Euro vor. Bund und Land haben dann Zuschüsse für die Offenhaltung des FMO während des ersten Lockdowns Mitte 2021 jeweils 2,5 Mio. Euro an die FMO GmbH ausgekehrt, so dass für den Zeitraum 2020/21 für die Gesellschafter nur die Hälfte der ursprünglichen Kapitalerhöhung (Kreis Coesfeld: 23.089 Euro) erforderlich war und dadurch der ermittelte Kapitalbedarf sich von 30 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro aus Gesellschaftermitteln reduzierte (SV-10-0139). In den Jahren 2022 und 2023 wurden durch den Kreis Coesfeld jeweils 46.180 Euro an den FMO ausgezahlt (SV-10-0418 und SV-10-0660).

Finanzierungskonzept 3.0 (2026-2030)

Durch das Finanzierungskonzept 2.0 sollte die FMO GmbH in die Lage versetzt werden, seine Investitionen bis zum Jahr 2030 ohne Aufnahme weiterer Bankdarlehen durchführen zu können. Die Unternehmensplanung sah daher im Zeitraum 2021 bis 2025 einen jährlichen Kapitalbedarf in Form von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7 Mio. Euro vor, die in der Folge von der FMO-Gesellschafterversammlung, aber auch vom Kreistag des Kreises Coesfeld beschlossen wurden (siehe oben). Aber auch für die Folgejahre 2026 - 2030 sah das Finanzierungskonzept 2.0 schon weitere Gesellschafterdarlehen von jährlich 3,5 Mio. Euro vor, die aber seinerzeit weder von der FMO-Gesellschafterversammlung, noch vom Kreistag beschlossen wurden.

Nunmehr liegt ein Finanzierungskonzept 3.0 mit der Unternehmensplanung für den Zeitraum 2026 - 2030 vor. Wesentliche Grundlage der Unternehmensplanung der FMO GmbH bildet die jährliche Passagierentwicklung. Für das Jahr 2024 wird ein Passagieraufkommen von rd. 1,2 Mio. eingeplant. In den Folgejahren wird konservativ ein jährliches Passagierwachstum in von durchschnittlich rund 0,8 % kalkuliert. Gemessen an diese Passagierprognose werden Betriebserträge von 38,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2025 und ein jährliches Wachstum der Betriebserträge von rund 2,5 % in den Folgejahren prognostiziert. Die Betriebsaufwendungen steigen durchschnittlich um rd. 1,5 % (2025: 35,1 Mio. Euro).

Gemäß der Unternehmensplanung wird im Zeitraum 2025 bis 2030 ein durchschnittlicher jährlicher Anstieg des Ergebnisses vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) um rd. 1 % prognostiziert, so dass der Wert bei rd. 5,9 Mio. Euro im Planjahr 2030 erwartet wird. Die Unternehmensplanung sieht keine zusätzliche Darlehensaufnahme von Kreditinstituten im Betrachtungszeitraum vor. Zur Deckung der Mittelbedarfe für Investitionen und Finanzierungstätigkeiten in den Jahren 2026 bis 2030 sieht die Unternehmensplanung einen Finanzmittelbedarf von 17,5 Mio. Euro. Die getroffenen Annahmen im Finanzierungskonzept 3.0 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft plausibilisiert worden. Somit sollen jetzt für den Zeitraum 2026 bis 2030 die Gesellschafterdarlehen von jährlich 3,5 Mio. Euro festgeschrieben.

Das Finanzierungskonzept 3.0 soll nun von der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH am 12.12.2024 beschlossen werden. Folgende Aufteilung ist hierbei vorgesehen:

Gesellschafter	Beteiligungsquote	Anteil in Euro
Stadtwerke Münster GmbH	35,87%	1.255.450
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt	30,98%	1.084.300
OBG - Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstück. mbH	17,59%	615.650
Grevener Verkehrs GmbH	6,03%	211.050
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsges. mbH	5,19%	181.650
Kreis Warendorf	2,50%	87.500
Kreis Borken	0,46%	16.100
Kreis Coesfeld	0,46%	16.100
Landkreis Grafschaft Bentheim	0,46%	16.100
Landkreis Emsland	0,46%	16.100
Summe	100,00%	3.500.000

Der Anteil des Kreises Coesfeld am Stammkapital des FMO beträgt 0,4514 %. Da sich die beiden Industrie- und Handelskammern (Nord-Westfalen und Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim), die beiden Handwerkskammern (Münster und Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim) sowie die FMO Luftfahrtförderungs GmbH aus juristischen Gründen nicht am Gesellschafterdarlehen beteiligen dürfen, erhöht sich der Anteil des Kreises Coesfeld leicht auf 0,46 %

In der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH am 12.12.2024 soll die Umsetzung des skizzierten Finanzierungskonzeptes 3.0 konkret für die Jahre 2026 bis 2030 und die Ausgabe von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3,5 Mio. Euro p.a. beschlossen werden. Mit diesem Beschluss würde das erste auszureichenden Darlehen am 15.03.2026 bereitgestellt. Die nachfolgenden Darlehen würden ebenfalls zu den jeweiligen Jahren am 15.03. bereitgestellt. Die einzelnen Gesellschafter schließen dazu Darlehensverträge mit der FMO GmbH ab. Klarstellend wird bestätigt, dass die rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Gesellschafterdarlehen erst mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans des Vorjahres entsteht.

Wichtig dabei ist, dass die Gesellschafter für das Finanzierungskonzept 3.0 keine zusätzlichen Finanzmittel aufbringen müssen, da diese Gesellschafterdarlehen durch die laufenden Zins- und Tilgungsbeiträge der Gesellschafterdarlehen für die Geschäftsjahre 2015 bis 2025 refinanziert werden können.

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Zu zahlender Darlehensbetrag	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
Darlehen 2015					
▪ Tilgung	6.319	6.319	6.319	6.319	1.580
▪ Zinsen	245	182	118	55	4
Darlehen 2021					
▪ Tilgung	2.694	2.694	2.694	2.694	2.694
▪ Zinsen	266	239	212	185	158
Darlehen 2022					
▪ Tilgung	2.694	2.694	2.694	2.694	2.694
▪ Zinsen	562	511	459	407	356
Darlehen 2023					
▪ Tilgung	2.020	2.694	2.694	2.694	2.694
▪ Zinsen	1.371	1.263	1.146	1.030	914
Darlehen 2024					
▪ Tilgung	0	2.020	2.694	2.694	2.694
▪ Zinsen	1.358	1.336	1.230	1.117	1.004
Darlehen 2025					
▪ Tilgung			2.020	2.694	2.694
▪ Zinsen* (Annahme 4%)	1.293	1.293	1.253	1.145	1.037
Summe Rückflüsse	18.822	21.245	23.533	23.728	18.523
Saldo	-2.722	-5.145	-7.433	-7.628	-2.423

Die Kreisverwaltung empfiehlt, dem Finanzierungskonzept 3.0 zuzustimmen und die weitere positive Entwicklung der FMO GmbH zu unterstützen. Die Gewährung der jährlichen Gesellschafterdarlehen

des Kreises Coesfeld von 16.100 Euro wird bei einer positiven Kreistagsentscheidung im Entwurf der jeweiligen Kreishaushalte berücksichtigt.

II. Entscheidungsalternativen

Der Kreistag lehnt eine Vergabe eines Gesellschafterdarlehens von jährlich 16.100 Euro, also insgesamt 81.500 Euro an die FMO GmbH ab. Dadurch wird aber das notwendige langfristige Finanzierungskonzept 3.0 und damit die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsperspektive des FMO als bedeutender Verkehrsflughafen in NRW gefährdet.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Finanzen:

Von dem geplanten gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. Euro entfallen gemäß dem Anteil des Kreises Coesfeld (0,46 %) 80.500 Euro auf den Kreis Coesfeld. Aufgeteilt auf fünf Jahre beträgt dies jeweils 16.100 € für die Jahre 2026-2030, die jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Gewährung der jährlichen Gesellschafterdarlehen von 16.100 Euro wird bei einer positiven Kreistagsentscheidung im Entwurf des jeweiligen Kreishaushalts berücksichtigt.

Die Gesellschafter müssen für das Finanzierungskonzept 3.0 keine zusätzlichen Finanzmittel aufbringen, da diese Gesellschafterdarlehen durch die laufenden Zins- und Tilgungsbeiträge der Gesellschafterdarlehen für die Geschäftsjahre 2015 bis 2025 refinanziert werden können.

Klima:

Das Finanzierungskonzept 3.0 sichert den Fortbestand der FMO GmbH. Als Vorreiter der Flughäfen in Deutschland will der FMO spätestens 2030 klimaneutral sein und hat durch verschiedene Maßnahmen die CO₂-Emission bereits deutlich reduziert:

- Umstellung auf Fernwärme statt Gas
- Umrüstung auf LED Technik
- Stromnutzung zu 100 % aus regenerativen Quellen
- Pflanzung von 15.000 Bäumen in direkter Flughafennähe zur Kompensation der Restmenge an CO₂
- Kooperation mit regionalen Umweltprojekten zur Moorrenaturierung und Wiederaufforstung seit 2021

Zudem wird das emissionsfreie Fliegen mit Regionalflugzeugen angestrebt.

Personal, IT: Keine.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Gemäß § 26 Abs. 1 KrO NRW ist der Kreistag zuständig.